

Beschluss

Nr. 32/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Die **Kammer 8** wird ab dem 5. Juli 2026 als 1/2-Kammer in der Verteilung von Neueingängen geführt und damit in jedem 2., 4., 6., 8., 10., // 12., 14., 16., 18, 20. // 22., etc. Durchgang ausgenommen (5 von 10 Durchgängen).
2. Aus dem Bestand **der Kammer 8** werden am 15. Juli 2026 auf **die Kammer 12 17** zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer terminierte Verfahren übertragen (ohne Anrechnung auf die allgemeinen Zuteilungen).

Übertragen werden jeweils die ersten drei der am heutigen Tage für die Terminstage vom 10. September 2026 bis zum 19. November 2026 zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer terminierten Verfahren sowie die ersten beiden der am heutigen Tage für den 3. Dezember 2026 zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer terminierten Verfahren. Sollten eines oder mehrere dieser Verfahren wegfallen, rückt jeweils das nächste für den betreffenden Sitzungstag terminierte Verfahren nach.

3. Die **Kammer 8** wird ab dem 15. Juli 2026 für 30 Neueingänge im Ca-Verfahren aus der Verteilung der Neueingänge, mit Ausnahme von Zusammenhangssachen (Ziffern 7.2 und 7.3 der Geschäftsverteilung), ausgenommen.

Bremen, 01. Juli 2026

Bosch

Hornberger

Lewin

Lühmann

Dr. Stelljes